

Elastischer Oberflächenschutz

PCI Polyflex[®]

für Fassaden und Ingenieurbauwerke



Anwendungsbereiche

- Für außen.
- Für Wand und Decke.
- Farbige Beschichten von Betonbauteilen, insbesondere im Sprühbereich von Auftausalzen, sowie von Putzfassaden.
- Zum Schutz von Ingenieurbauwerken und Fassaden vor Wasser und Schadgasen wie Kohlendioxid, Schwefeloxid und Stickoxid sowie vor Chlorid.
- Zum Überbrücken von oberflächennahen Rissen in Bauteilen.



PCI Polyflex schützt Ingenieurbauwerke vor Schadstoffimmissionen und überbrückt Haar- und Schwundrisse bis ca. 0,3 mm Rissbreite.

Produkteigenschaften

- **Gebrauchsfertig.**
- **Farbig**, in ca. 1000 Farbtönen erhältlich.
- **Hoher Diffusionswiderstand gegen Schadgase**, schützt Beton und Putz trotz Dampfdurchlässigkeit vor Schadstoffimmissionen.

- **Hoher Carbonatisierungswiderstand**, schützt Bewehrungsstahl durch Erhaltung der Alkalität des Betons wirksam vor Korrosion.
- **Rissüberbrückend bis** zu einer Rissbreite von ca. 0,3 mm.
- **Hohe Flexibilität**, auch bei starken Temperaturschwankungen und außergewöhnlich niedrigen Temperaturen.
- **Wasser abweisend**, schützt Putz und Beton vor eindringender Feuchtigkeit und Tausalzlösungen.
- **Haftsicher**, dauerhaft sicherer Verbund auf allen mineralischen PCI-Reparatur- und Spachtelmörteln sowie auf Putzen und Beton.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr.
- **ÖBV gelistet** als Beschichtung gering rissüberbrückend, Frost-, Taumittel beständig XF4.
- **EN 1504-2 zertifiziert OS 5a** in Verbindung mit PCI Nanocret FC.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Kunsthazdispersion auf Acrylatbasis
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	dickflüssig (streich-, roll- und spritzbar)
Feststoffgehalt	ca. 63 %
Farbe	Glanzgrad: seidenmatt
Brandverhalten	Baustoffklasse B 2, DIN 4102 T 1
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
11-l-Eimer	9102/9	Farbstufe 1

Lieferbare Farbtöne erfragen Sie bitte bei Ihrem PCI-Fachberater.

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrund- und Umgebungstemperatur)
Maximale relative Luftfeuchtigkeit	80 %
Dichte des angemischten Materials / Frismörtelrohddichte	ca. 1,4 g/cm ³
Schichtdicke	
min.	ca. 490 µm (bei 2 Anstrichen)
Verbrauch	
(bei 2 Anstrichen)	ca. 840 ml/m ² Bei rauen oder unebenen Untergründen ist mit einem höheren Verbrauch zu rechnen.
Ergiebigkeit	11-l-Eimer ausreichend für
	(bei 2 Anstrichen) ca. 13,1 m ² Bei rauen oder unebenen Untergründen ist mit einem höheren Verbrauch zu rechnen.
	Bei rauen oder unebenen Untergründen ist mit einem höheren Verbrauch zu rechnen.
2. Auftrag nach	ca. 24 Stunden

Regenfestigkeit nach	
bei + 10° C	ca. 24 Stunden
bei + 30° C	ca. 3 Stunden

Rissüberbrückungsfähigkeit	■ A1 (- 30 °C) ■ A2 (- 15 °C) ■ B2 (- 20 °C)
----------------------------	--

CO ₂ - Durchlässigkeit	sd > 50 m
-----------------------------------	-----------

Wasserdampf-Diffusionskoeffizient	sd 5 m
-----------------------------------	--------

Temperaturbeständigkeit	
des ausgehärteten Schutzanstrichs	- 30 °C bis + 80 °C

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund aus Beton, mineralischen PCI-Reparaturmörteln oder Putzen mind. der Festigkeitsklasse CII nach DIN EN 998-1, tragfähig, trocken, sauber sowie frei von Zementschlämme, losen Teilen, trennend wirkenden Substanzen (wie Öl, Fett, Paraffin, Trennmitteln, organischen Zusätzen, Anstrichmitteln, Pilz-, Moos- und Algenbefall) und mürben Gefügestellen sein. Stark saugende sowie glatte bzw. dichte Mörtelplomben oder Spachtelschichten mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt, grundieren.

Verarbeitung von PCI Polyflex

Für die Verarbeitung von PCI Polyflex sind systemabhängig mindestens zwei Arbeitsgänge notwendig.

- 1 PCI Polyflex gründlich aufrühren.
- 2 Ersten Anstrich gleichmäßig deckend mit Flächenstreicher, Deckenbürste, Rolle oder geeignetem Spritzgerät auf den vorbereiteten Untergrund zügig auftragen.
- 3 Airless Verarbeitung: Eine Zugabe von max. 5 % Wasser ist zulässig. Spritzdruck 150 bis 180 bar, Düsenbohrung 0,53 bis 0,68 mm. Partikelfiltermaske P2 benutzen.
- 4 Nach einer Trocknungszeit von mindestens 24 Stunden zweiten Anstrich auftragen.

Bitte beachten Sie

- Bei der maschinellen Verarbeitung ist die Eignung des Geräts vorab zu prüfen.
- Werkzeuge, Misch- und Arbeitsgeräte unmittelbar nach Gebrauch im frischen Zustand mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Für Farbabmischungen mit Abtönfarben kann keine Gewähr übernommen werden. Die Verträglichkeiten müssen vorab geprüft werden.
- PCI Polyflex ist auch auf mit PCI Silconal 328 behandelten Untergründen einsetzbar.
- Beregnung während der Trocknungszeit kann zu Auswaschungen führen.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen

Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 • 86159 Augsburg
Postfach 102247 • 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

Sika Österreich GmbH

Bingser Dorfstraße 23 • 6700 Bludenz, Österreich
T: +43 50 6100

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 • 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 4/26

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.